

Bewerbungsbedingungen LKJ 2018/1

Die nachstehenden Hinweise ergeben sich aus dem geltenden Vergaberecht und sollen Ihnen helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Die Beachtung dieser Hinweise liegt also in Ihrem Interesse.

1. Angebotsabgabe (Allgemeines)

Es gilt deutsches Recht. Wir sind aufgrund einer verwaltungsrechtlichen Auflage im Sinne des § 36 VwVfG zur Anwendung der VOL/A verpflichtet. Auf diese sei ausdrücklich verwiesen.

2. Angebotsabgabe (Form, Kennzeichnung und Frist)

Das Angebot muss in einem verschlossenen Umschlag/Paket adressiert an die

LKJ Berlin e.V.
Vergabesache
Obentrautstraße 57
10963 Berlin

mit der – deutlich sichtbaren – Aufschrift

NICHT ÖFFNEN!
Angebot zur Öffentlichen Ausschreibung LKJ 2018/1

rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist (siehe Bekanntmachung/Angebotsaufforderung) unter o.g. Anschrift eingegangen sein. Ein nicht ordnungsgemäß gekennzeichnetes oder nicht ordnungsgemäß verschlossenes oder nicht rechtzeitig oder nicht unter o.g. Anschrift eingegangenes Angebot wird grundsätzlich ausgeschlossen. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang bei uns und nicht auf den Poststempel an.

3. Angebotsabgabe (Inhalt)

Das Angebot ist ausschließlich auf Grundlage der beigefügten Leistungsbeschreibung zu erstellen. Hierfür ist ausschließlich das beigefügte Angebotsblatt zu verwenden. Im Angebotsblatt sind alle Preise einzutragen und alle evtl. sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen beizufügen. Fehlende Preisangaben führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes.

Das beigefügte Angebotsblatt muss unterschrieben eingereicht werden.

4. Einzelbieter und Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe ist sowohl durch Einzelbieter wie auch durch Bietergemeinschaften zulässig. Bietergemeinschaften fügen eine Übersicht über ihre Mitglieder bei. Alle geforderten Unterlagen sind sodann grundsätzlich von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft einzureichen.

5. Subunternehmen (Unterauftragnehmer) / Freie Mitarbeiter

Unterauftragsleistungen sind Tätigkeiten Dritter (= Subunternehmer) im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers (= Bieters), also ohne unmittelbares Vertragsverhältnis zum Auftraggeber. Zu Subunternehmen zählen auch freie Mitarbeiter. Bloße Zulieferungen oder reine Hilfsfunktionen stellen unwesentliche Teile der Leistung dar und fallen nicht unter den Begriff des Unterauftrags.

Falls wesentliche Teile der Leistung nicht selbst erbracht werden können bzw. sollen, ist dies zwingend durch Ankreuzen des entsprechenden Textes im Angebotsblatt kenntlich zu machen. Ohne diese Kenntlichmachung wird davon ausgegangen, dass alle wesentlichen Leistungen selbst erbracht werden. Die Subunternehmen / Freien Mitarbeiter sowie die wesentlichen von diesen zu erbringenden Teilleistungen sind in einem separaten Schreiben genau anzugeben.

6. Darlegung der Bieterernennung

Aufträge dürfen nur an geeignete Bieter vergeben werden. Die erforderlichen Nachweise der Bieterernennung sind als Eigenerklärungen im Angebotsblatt enthalten und unterschreiben mit einzureichen.

7. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Hierfür gelten dieselben Bestimmungen wie für das Angebot selbst (vgl. Ziff. 2 dieser „Bewerbungsbedingungen“). Stellt der Auftraggeber nach Unterzeichnung des Vertrages fest, dass vom Auftragnehmer Änderungen oder Ergänzungen in den Vertragsunterlagen vorgenommen wurden, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen. Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Rücknahmeerklärung ist zu unterschreiben und kann sowohl schriftlich (Brief) wie auch per Telefax erfolgen. Geben Sie dabei bitte unbedingt die Vergabenummer und die „Kurzbezeichnung“ für dieses Vergabeverfahren an.

8. Prüfung und Wertung der Angebote

Es ist beabsichtigt, mit dem/den Bieter/n, welche/r die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben, eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Als Entscheidungskriterien werden Preis, Qualität und Entfernung/entstehende Fahrtkosten herangezogen. Die Seminare werden sodann jeweils bis spätestens zum 31.03. des Jahres für den Freiwilligenjahrgang ab 01.09.-31.08. terminlich vereinbart.

Leistungs- und/oder Preisverhandlungen sind nicht möglich.

9. Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich (i.d.R. per Post). Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Frist kein Zuschlag erteilt, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage Ihres Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Die diesen Vergabeunterlagen beiliegenden Vertragsbedingungen dokumentieren die vertraglichen Regelungen, zu denen im Falle des Zuschlags ein Vertrag zustande kommt.

10. Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Alle Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden spätestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung per E-Mail oder ggf. mittels Fax über die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote und über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung informiert.

Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält zum gleichen Zeitpunkt eine entsprechende Information.